

Der Magistrat
Stadtwerke

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

Tel. 0 61 55 / 701-0
Fax 0 61 55 / 701-216

stadtwerke@griesheim.de
www.stadtwerke-griesheim.de

Merkblatt zum Einbau und Austausch von Gartenwasserzählern

Gemäß § 24 Absatz 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Griesheim (EWS) in der derzeit gültigen Fassung bleiben aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermengen, die nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt werden, auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Der Nachweis ist durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers zu führen.

Private Wasserzähler müssen gemäß § 24 Absatz 6 EWS gültig geeicht oder beglaubigt sein. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau, Eichung oder Austausch haben die Gebührenpflichtigen zu tragen. Aufsatzähler für Wasserhähne sind nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen. In diesem Fall ist eine Rücksprache mit den Stadtwerken Griesheim nötig.

Gemäß § 24 a Absatz 1 EWS wird für private Wasserzähler eine jährliche Bearbeitungsgebühr erhoben, die nach Absatz 2 je Wasserzähler und Jahr 9,60 € beträgt. Aus rechtlichen Gründen dürfen die Stadtwerke Griesheim private Wasserzähler weder installieren noch verkaufen.

Nach der Erstinstallation bzw. nach dem Austausch eines privaten Wasserzählers erfolgt die Abnahme des Zählers durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke. Die Stadtwerke sind zur Abstimmung eines Abnahmetermins oder zur Klärung technischer Fragen hinsichtlich der Installation unter der Rufnummer 83 78 55 oder 0175 / 22 90 547 zu erreichen.

Die Dauer der Eichung von Kaltwasserzählern ist zeitlich auf sechs Jahre begrenzt. Wir bitten Sie daher, den privaten Wasserzähler nach Ablauf der Eichgültigkeit auszutauschen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Gartenwasserverbrauch Abwassergebühren zu zahlen sind, sobald der private Wasserzähler keine gültige Eichung (mehr) aufweist.

Ihre Stadtwerke Griesheim

Wir sind für Sie da

Montag	7.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen

Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt eG - Konto 200 921- BLZ 508 624 08
Sparkasse Darmstadt - Konto 27 001 300 - BLZ 508 501 50
Postbank Frankfurt/Main – Konto 19 171 600 – BLZ 500 100 60

Steuer-Nr. 007 226 01114 - Umsatzsteuer-ID DE 111609292